

*Ein Gewinn von Brotmehl, Mehl und
Futter.*

weshalb in diesen Kreisen einige Beunruhigung herrscht, um so mehr, als die noch zu erfolgenden Maßnahmen für den einzelnen noch nicht voll zu übersehen sind. Der Bauer bangt nicht allein für seine Familie, wie jeder andere, er hat bei diesen aufsteigenden Befürchtungen auch seine Haustiere im Auge, denen durch diese Regierungsmaßnahmen das Futter sehr eingeschränkt wird. Viehhaltung und Viehzucht sind aber auch wichtige Teile der Volkswirtschaft, weshalb die Gesamtbevölkerung daran interessiert ist.

Nach der Verordnung dürfen bis zur endgültigen Regelung nicht mehr als 9 Kilogramm Getreide oder 7.2 Kilogramm Mehlprodukte monatlich, das sind 240 Gramm Mehlprodukte täglich, für den Kopf verbraucht werden. Nur in dieser Menge soll nun der Bauer, seinen Leuten, auch seinen im Taglohne stehenden landwirtschaftlichen Arbeitern, das aus dieser Menge gebackene Brot verabfolgen. Wird unter dieses tägliche Tagesmaß von 240 Gramm Brotmehl der vierte Teil, das sind 60 Gramm gekochte und dann zerriebene Kartoffel gegeben, so erhält man erst ungefähr 420 Gramm Brot, welche Menge für unsere in den Arbeitsmonaten oft täglich 14 Stunden

arbeitenden landwirtschaftlichen Hilfskräfte viel zu wenig ist. Mit dieser Brotmenge wird jemand bei sitzender Lebensweise vielleicht zur Not auskommen, aber unsere Landarbeiter sind an tägliche Brotmengen von 700 bis 800 Gramm gewöhnt. Trotz alledem scheint der zur Sicherstellung der Volksernährung bis zur nächsten Ernte eingeschlagene Weg gangbar, nachdem im Sinne der kaiserlichen Verordnung die politischen Landesstellen, weiter die Bezirksbehörden und Gemeinden die Anpassung der zu erwartenden Grundsätze für die Verbrauchsregelung an die besonderen Verhältnisse in den verschiedenen Teilen des Staatsgebietes vorzunehmen haben werden. Dieser Gedanke mag zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen, die durch die Sperrverordnung eine arge Einschränkung ihrer Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse befürchtet. Durch diese Sperrverordnung wird auch die Bevölkerung auf den Ernst der Lage aufmerksam gemacht, wird zu einer nüchternen Auffassung und so zu einem wirklich sparsameren Verbrauch der Lebensmittel gedrängt.

Weit schlimmer steht es mit der Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere, der Pferde, Rinder und Schweine. Gerste darf nicht mehr verfüttert werden, da diese zur Streckung der Brotrucht Verwendung finden soll, der Hafer wird bis auf verhältnismäßig geringe Mengen für die Militärpferde beansprucht, Kartoffel müssen zum allergrößten Teil für die Volksernährung zurückbehalten werden und Ersatzfütterstoffe wie Kleie, Abfallmehle, Zuckermelasse usw. sind nicht in ausreichender Menge vorhanden, sind überdies hoch im Preise. Nach der Sperrverordnung dürfen bis zur neuerlichen amtlichen Regelung für ein Pferd täglich 3 Kilogramm Hafer verfüttert werden, das sind kaum 40 Prozent der notwendigen Futtermenge. Das ist für ein in schwerer Arbeit stehendes Pferd unbedingt zu wenig, wenn es leistungsfähig erhalten werden soll. Es darf nicht außer Auge gelassen werden, daß die Zahl der Pferde im landwirtschaftlichen Betriebe durch die Heranziehung zum Kriegsdienste abgenommen hat und nun den der Bauernschaft verbliebenen Pferden bei gleicher Bodenfläche fast die doppelte Arbeitsleistung zugefallen ist. Es wäre nur zu wünschen, daß die Vorratsaufnahme noch erhebliche ungedroschene und lagernde Hafervorräte aufweisen würde, auf daß dann bei der endgültigen Verbrauchsregelung die Hafermenge für die landwirtschaftlichen Arbeitspferde hinaufgesetzt werde.

Eine tadellose Milch-, Fleisch- und Brotversorgung ist heute in unserer von Feinden eingeschlossenen Monarchie eine der wichtigsten Fragen, ebenso wichtig als die Schlagfertigkeit unseres braven Heeres. Deshalb wird die Regierung nach Durchführung der Vorratsaufnahme bei der Feststellung der Grundsätze der Verbrauchsregelung auch der landwirtschaftlichen Bedürfnisse in einer die Landwirtschaft fördernden Art gedenken müssen. In diesem Sinne wäre zu beachten:

1. Die Bevölkerung sei mit Mehl aus den Getreidevorräten des betreffenden Bezirkes durch die Bezirksbehörde und die Gemeindeverbände zu versehen, und erst dann sei die Abführung der überschüssigen Menge an die Getreideverkehrsanstalt vorzunehmen. Dieser Vorgang wäre nicht allein ein wesentlich vereinfachter, entspräche mehr der Landbevölkerung, da die Bezirksbehörde und die Vertreter der Bezirksgemeinden die örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse am besten kennen, es würde durch dieses Verfahren auch die heimische Mühlenindustrie gefördert werden.

2. Auf die Ernährungsweise der Landbevölkerung sei bei der Bemessung der Getreide- oder der Mehlprodukte Rücksicht zu nehmen.

3. Eine Erhöhung der täglichen Futtermenge von Hafer für Arbeitspferde sei vorzunehmen.

4. Die Verwendung von Abfallgetreide für das Nutzgeflügel sei zu gestatten.

5. Eine Erhöhung der Haferpreise für die von der Militärverwaltung beanspruchten Vorräte habe einzutreten, damit es der Bauernschaft möglich werde, an Stelle des fehlenden Hafers die kostspieligeren Ersatzfüttermittel zu kaufen.